

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Jegliche von der Rotex Metallbauteile GmbH (nachstehend Rotex) ausgeführten Verkäufe, Lieferungen und Projekte unterliegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Annahme und Aufbewahrung der von der Rotex oder ihrer Zulieferer gelieferten Produkte durch den Käufer werden als Anerkennung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen betrachtet. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers kommen nicht zur Anwendung.

2. Preise

Die Preise der Rotex verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, in CHF und exkl. MwSt.

HACA: Allfällige Europreise sind nicht verbindlich.

3. Massanfertigungen

Kosten wegen nachträglichen Massänderungen werden in Rechnung gestellt.

4. Lieferfristen

a) HACA Leitern-Sortiment

Circa 1 bis 2 Wochen (Zwischenverkauf vorbehalten).
Sondergrößen auf Anfrage.

b) Gitterroste und Treppenstufen

Massanfertigungen beginnen mit dem Tag der Auftragsklarheit. Sie werden von uns in der Auftragsbestätigung angegeben und nach Möglichkeit eingehalten.

c) Fristüberschreitungen

Aus Fristüberschreitungen entstehende Umtriebe gehen nicht zu unseren Lasten.

5. Lieferungen

Lieferungen erfolgen mit Stückgut-LKW ab Faktura-Endbetrag CHF 1000.– netto pro Sendung franko (frei Haus), jedoch unabeladen.

6. Transportschäden

Transportschäden sind versichert und werden von uns vergütet, sofern der Empfänger von Bahn oder dem Spediteur eine Tatbestandsaufnahme erstellen lässt und uns diese gleichzeitig mit der Schadenmeldung zustellt.

7. Rabatte

Bitte produktspezifisch anfragen.

8. Zahlungskonditionen

Rotex ist berechtigt, Bonitätsprüfungen vorzunehmen. Zudem behält sich Rotex das Recht vor, in eigenem Ermessen Lieferungen nur gegen Vorauskasse vorzunehmen.

9. Mindestfakturierung

Netto, exkl. MwSt.: CHF 100.–

10. Garantien

Fehlerhaftes Material wird von uns ersetzt, sofern entsprechende Mängelrügen innerhalb von 2 Jahren ab Fakturierung schriftlich bei uns angebracht werden. Folgeschäden und Umtriebe, die auf unsachgemässe Behandlungen der Ware zurückzuführen sind, werden von uns nicht übernommen.

11. Mangelrüge

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware sofort nach Ablieferung zu prüfen und abzunehmen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang zu erfolgen, auf jeden Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau, da sonst die Lieferung als angenommen gilt.

12. Eigentumsvorbehalt

Solange die gelieferte Ware nicht vollständig bezahlt oder nicht mit Gebäuden fest verbunden ist, bleibt sie Eigentum der Rotex. Diese ist berechtigt, entsprechende Eigentumsvorbehalte eintragen zu lassen.

13. Gerichtsstand

Zur Beurteilung von Streitigkeiten ist das Gericht in Wil/SG zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wird.